



Industrie- und Handelskammer  
Lahn-Dill

#### IHK-Beitrag

**E-Mail:**  
beitrag@lahndill.ihk.de

**Telefon:**  
02771 842-1864

**Fax:**  
02771 842-2864

Rücksendung an:

Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill  
IHK-Beitrag  
Am Nebelsberg 1  
35685 Dillenburg

Die IHK Lahn-Dill finanziert sich durch Entgelte und Gebühren für individuelle Leistungen, sowie durch die Beiträge Ihrer Mitgliedsunternehmen, als Solidarbeitrag zur Interessenvertretung und Förderung der Wirtschaftsregion und der Unternehmen. Über die Mitgliedsbeiträge informieren wir Sie nachfolgend näher.

#### Existenzgründer

Als Existenzgründer werden Gewerbetreibende (keine Gesellschaften bürgerlichen Rechts, keine Handelsregisterfirmen) geführt, welche in den letzten fünf Jahren vor Betriebseröffnung keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb und keine Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren und deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt. Diese Existenzgründer sind in den ersten beiden Jahren komplett von der Zahlung des IHK-Beitrages befreit. Im dritten und vierten Geschäftsjahr wird der Grundbeitrag erhoben, jedoch weiterhin von der Zahlung einer Umlage abgesehen. Sofern der Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

Sofern eine Existenzgründer-Freistellung nicht möglich ist, gibt es für Gewerbetreibende (keine im Handelsregister eingetragenen Firmen, jedoch auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts) die Möglichkeit der Freistellung von der Zahlung des IHK-Beitrages, sofern deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb den Betrag in Höhe von 5.200,00 € nicht übersteigt. Bitte teilen Sie uns ggf. entsprechende Freistellungskriterien mit, da eine Veranlagung in diesem Fall erfolgen wird.

#### **Bitte senden Sie uns diesen Vordruck ausgefüllt zurück sofern eine Beitragsveranlagung erfolgen muss.**

Wir gehen zunächst davon aus, dass Sie als Existenzgründer einzustufen sind und Ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht überschreitet. Somit erfolgt im Jahr der Gründung und im Folgejahr keine Veranlagung zum IHK-Beitrag. Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem IHK-Gesetz der IHK gegenüber zur Auskunft über die zur Festsetzung der IHK-Beiträge erforderlichen Grundlagen verpflichtet sind. Für den Fall, dass Sie die Freistellungskriterien nicht erfüllen und die Berechnung des IHK-Beitrages durchgeführt werden muss, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung.

	2020	2021	2022 (Schätzung)
--	------	------	------------------

**Gewerbeertrag /  
Gewinn aus Gewerbebetrieb in €**

Identnummer: \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Finanzamt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Anmerkung:

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie rechtsverbindlich, dass die obigen Angaben den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Ihres Gewerbebetriebes entsprechen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 9 Abs.1 Satz 1 IHKG und § 9 Abs. 2 IHKG verarbeitet. Unsere ausführlichen Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de) (Dokumentnummer: 4069536)

Freundliche Grüße

Ihre IHK Lahn-Dill